

Daten und Fakten: Betreuung braucht Qualitätssicherung

1. Die Situation: Qualität trotz schlechter Bedingungen

1992 trat das neue Betreuungsrecht in Kraft. Das alte Vormundschaftsrecht hatte seine Gültigkeit verloren und die Entmündigung von Menschen sollte der Geschichte angehören. Die Betreuungsarbeit sollte fortan durch eine persönliche Form der Unterstützung die Selbstbestimmung von Menschen garantieren, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können. Diesen Anspruch kann die

rechtliche Betreuung heute nur teilweise erfüllen. Die Berufsinhaber/innen haben diese Situation nicht zu verantworten. Im Gegenteil: Viele tausende Berufsbetreuer/innen leisten in den letzten Jahren unter belastenden Rahmenbedingungen nachweislich qualitativ hochwertige Arbeit. Der BdB hat sich von Beginn an für eine fachlich basierte Betreuungsarbeit eingesetzt.

Vom BdB entwickelte Instrumente, die wichtige Grundlagen für die Professionalisierung des Berufes und eine Selbstverpflichtung zu Qualität darstellen:

- Einführung des BdB-Qualitätsregisters
- Entwicklung einer eigenen Fachlichkeit (Methode Betreuungsmanagement)
- Ausarbeitung von Leitlinien und Berufsethik



2. Hintergründe: Keine gesetzlichen Regelungen zur Qualität

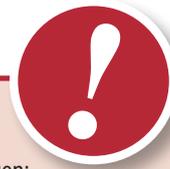
Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung Probleme haben, wichtige Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte geltend zu machen, können sich nach wie vor nicht darauf verlassen, dass sie eine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Das Betreuungsrecht und die Betreuungspraxis weisen teilweise erhebliche Mängel auf. Denn:

- Die berufliche Betreuung ist nicht als Beruf anerkannt. Es gibt keine Zulassungsregelung, sodass jede/r als Berufsbetreuer/in eingesetzt werden kann – auch eine Person ohne jede Ausbildung. Im Ernstfall heißt das: Unqualifizierte Personen dürfen über Zwangsmaßnahmen entscheiden.
- Für die Arbeit von rechtlichen Betreuer/innen gibt es keine verbindlichen, gesetzlich festgelegten Qualitätskriterien.
- Die Vergütung für Betreuer/innen wurde seit 2005 nicht angepasst – ungeachtet steigender Preise und Personalkosten. Das bringt immer mehr Berufsbetreuer/innen und Betreuungsvereine in wirtschaftliche Not.
- Das gesetzlich definierte Zeitbudget für die berufliche Betreuung von durchschnittlich 3,2 Stunden pro Klient/in und Monat schafft Anreize für stellvertretendes Handeln ohne fachliche Begründung und ethische Legitimation. Eine aktivierende Betreuungsarbeit und die hierfür erforderlichen Beratungsprozesse können unter diesen Vorgaben nur sehr bedingt geleistet werden.
- Eine angemessene Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer/innen ist häufig nicht gewährleistet. Entscheidend für ein starkes Ehrenamt aber ist die enge Anbindung an professionelle und kompetente Betreuer/innen.
- Missverständnisse und Unwissenheit über die Pflichten und Aufgaben rechtlicher Betreuer/innen prägen den öffentlichen Diskurs. Selbst staatliche Stellen vermitteln ein einseitiges Bild von Betreuung als System ersetzenden Handelns. Personenbezogene und rehabilitative Aspekte des deutschen Betreuungsrechts werden oft missachtet.
- Die Aufsicht der Gerichte über die Arbeit der Betreuer/innen ist unzureichend. Die Gerichte verfügen nicht über die humanwissenschaftlich fundierten Kenntnisse, um die Qualität einer Betreuung im Hinblick auf Beratung, Bedarfsanalyse, Planung und Koordination zu beurteilen.
- Auch die Betreuungsbehörden, die geeignete Betreuer/innen empfehlen sollen, sind keinen bundes einheitlichen Standards und Verfahren verpflichtet.

Der BdB fordert seit Langem eine Überarbeitung des Betreuungsrechts. Mittlerweile hat der Verband viele Mitstreiter an seiner Seite. Auch der UN-Fachausschuss zur Staatenprüfung hält das deutsche Betreuungsrecht für

nicht vereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und verlangt von der Bundesregierung, Betreuung zu professionalisieren und verbindliche Qualitätsstandards einzuführen.

3. Die BdB-Forderungen



Rechtliche Betreuung muss zu einem System der unterstützten Entscheidungsfindung im Sinne der UN-BRK weiterentwickelt werden. Hiermit verbunden sind folgende Forderungen:

Qualitätskriterien und fachliche Standards einführen

Klient/innen haben das Recht auf einen transparenten Betreuungsprozess. Daher sind verbindliche und überprüfbare Maßstäbe einzuführen, die eine gute Betreuung im Sinne einer unterstützten Entscheidungsfindung definieren.

Zulassungskriterien einführen

Die hohe Verantwortung der Betreuer/innen muss mit einem entsprechend hohen Qualifikationsniveau korrelieren. Der Gesetzgeber muss Zulassungskriterien einführen!

Angemessene Stundenpauschalen einführen

Um die erforderlichen Beratungs-, Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse im Rahmen einer persönlichen und rehabilitativen Betreuungsarbeit zu ermöglichen, muss das Zeitbudget auf mindestens 5,0 Stunden erhöht werden.

Vergütung erhöhen

Die Vergütungspauschalen für beruflich tätige Betreuer/innen müssen erhöht werden, um Qualitätseinbußen und chronische Arbeitsüberlastung zu verhindern. Die Vergütung muss in einem ersten Schritt auf 54 Euro und mittelfristig auf 70 Euro/Stunde angepasst werden.

Die fachliche Qualifizierung Ehrenamtlicher sicherstellen

Betreuungsvereine müssen angemessen und nachhaltig ausgestattet werden; außerdem sollten Modelle der Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Berufsbetreuer/innen auch unabhängig von der Organisationsform (Betreuungsverein oder Betreuungsbüro) erprobt werden.

Berufsaufsicht

Betreuung ist ein Vertrauensberuf, dessen Anlass und Grundlage das öffentliche Interesse an der Fürsorge schutzbedürftiger Bürger/innen ist. Um diesen gesellschaftlich höchst bedeutsamen Betätigungsbereich besser abzusichern, setzt sich der BdB für eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer ein.

WEITERE INFORMATIONEN

- BAGüS / Landkreis- und Städtetag / Verbände des Betreuungswesens: Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl. Anforderungen an rechtliche Betreuer und Aufgaben der überörtlichen und örtlichen Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl, Januar 2013
- BdB-Flyer: Betreuung braucht Qualität, BdB-Qualitätsregister
- BdB-Positionspapier: Erste Staatenberichtsprüfung der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland, Juni 2015
- Becker, Thorsten / Kania, Margrit: Qualitätssicherungsmaßnahmen aus Sicht der Behörden und Berufsinhaber. Kernthesen zur Gewährleistung einer qualifizierten Betreuungspraxis, bdbaspekte 105/15
- Kompass: Schwerpunktthema „Qualität in der Betreuung – Qualität für die Betreuung“, Ausgabe 1/2015
- Roder, Angela: Betreuungsmanagement. In: Sonderausgabe bdbaspekte 79/2009
- www.bdb-qr.de

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg

www.bdb-ev.de, info@bdb-ev.de

Tel. (0 40) 38 62 90 30, Fax (0 40) 38 62 90 32